

Zahl: 1195/5

Stellungnahme des Universitätskollegiums der Universität Mozarteum Salzburg zum
Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien

In seiner Sitzung vom 19. April 2002 hat das Universitätskollegium der Universität Mozarteum Salzburg einstimmig folgenden Beschluss gefasst, dem sich der Rektor, die drei VizerektorInnen, die VertreterInnen der ÖH am Mozarteum sowie der Leiter der Internationalen Sommerakademie, die Universitätsdirektorin und der Bibliotheksdirektor anschließen:

Die Universität Mozarteum Salzburg hat ihr Bekenntnis zu einer zeitgemäßen Universitätsentwicklung vielfach dokumentiert. Konstruktive Kommentare zu früheren Gesetzesentwürfen ergänzen sich mit Eigeninitiativen wie der Ausarbeitung differenzierter Leitlinien.

Auch von Seiten der Kunstuniversitäten wurden im Vorfeld argumentativ Bedenken und Vorschläge präsentiert. Diese werden im EntwUG 2002 weitestgehend ignoriert.

Das Universitätskollegium der Universität Mozarteum lehnt daher den EntwUG 2002 in dieser inakzeptablen Form entschieden ab und schließt sich mit größtem Nachdruck den folgenden detaillierten Stellungnahmen an:

- Österreichische Rektorenkonferenz
- Bundeskonferenz der Universitätslehrer (BUKO)
- Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien

Darüber hinaus wird aus der Sicht einer Kunstuniversität betont,

- dass der weitgehende Ausschluss aller Universitätsangehörigen von strategischen Entscheidungsbefugnissen an der Universität Mozarteum einen demotivierenden Umkehrprozess bedeutet: Die im EntwUG 2002 vorgezeichneten Leitungsstrukturen sowie die Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten laufen den Resultaten der Leitlinienentwicklung der Universität Mozarteum grundsätzlich zuwider;
- dass in keiner Weise berücksichtigt ist, dass im Bereich der österreichischen Kunstuniversitäten der Universitätsrat in entsprechendem Maße von qualifizierten Personen besetzt sein muss, die u.a. mit den internen Gegebenheiten und Potentialen einer Kunstuniversität genügend vertraut sind, über ein reflektiertes Verständnis für kunstuniversitäre Arbeitsfelder verfügen, und spezifische Erfahrungen im sensiblen Bereich des Kunstmanagements einbringen (z.B. durch doppelte Legitimation);
- dass die deutliche Einschränkung der Lehr-, Forschungs- und Leitkompetenzen der Mittelbauangehörigen in krassem Widerspruch zu deren bewährter Rolle im Gesamtgefüge der Kunstuniversität steht;

Kein Kunstwerk ist je durch Abstimmung entstanden, doch zur Sicherung des Rahmens, in dem Kunst gedeihen kann, ist Demokratie unentbehrlich.

19. April 2002